

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/152/2018/III-66
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	07.05.2018				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	24.05.2018				
Stadtrat	öffentlich	13.06.2018				

Titel:

Einführung des Handyparkens in der Stadt Dessau-Roßlau

Beschluss:

1. Die Möglichkeit des Handyparkens im Stadtgebiet Dessau-Roßlau wird durch ein Mehrbetreibermodell (Plattform) eingeführt.
2. Es wird ein Interessensbekundungsverfahren zur Gewährleistung der Transparenz und der Erkundung des Marktes durchgeführt zur Ermittlung des Betreibers der Plattform.
3. Diese Umsetzung des Handyparkens im Stadtgebiet Dessau-Roßlau erfolgt auf 2 Jahre mit der Option, um weitere 2 Jahre zu verlängern.
4. Alle anfallenden Gebühren werden durch die Nutzerin / den Nutzer getragen.
5. Die Beschilderung der Automaten erfolgt durch die Stadt Dessau-Roßlau, Tiefbauamt.
6. Die Beschlusspunkte 1 und 2 der BV/308/2017/III-66 „Ausschreibung der Leistung des Handyparkens im Stadtgebiet Dessau-Roßlau,“ werden aufgehoben.

Gesetzliche Grundlagen:	Parkgebührenverordnung
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV/308/2017/III-66
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	keine
Hinweise zur Veröffentlichung:	keine

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[]	
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[]	
Handel und Versorgung	[]	
Landschaft und Umwelt	[]	
Soziales Miteinander	[]	

Vorlage nicht leitbildrelevant	x]
--------------------------------	-----

Finanzbedarf/Finanzierung:

Ergebnishaushalt 2018: 3.000 €

Finanzhaushalt 2018: keine Mittel

Deckung: Transaktionskosten und Servicepauschale Handyparken

Produktkonto: 54600.5291720

Ergebnishaushalt 2019: keine Mittel

Finanzhaushalt 2019: keine Mittel

Realisierung:

Der Beginn der Möglichkeit des Handyparkens im Stadtgebiet Dessau-Roßlau soll spätestens im dritten Quartal 2018 erfolgen.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Christiane Schlonski
Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann
1. Stellvertreter

Angelika Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Begründung:

Ausgangslage

Handy-Parken wird mittlerweile in vielen deutschen Städten als zusätzlicher Service angeboten. Es ergänzt die konventionelle Art des Bezahlens der Parkgebühren am Parkscheinautomaten. Im Wesentlichen hat es für die Nutzerinnen und Nutzer die Vorteile, dass sie kein Kleingeld fürs Parken benötigen, nur die tatsächlich geparkte Zeit minutengenau abgerechnet wird und der Parkvorgang aus der Ferne gestartet, verlängert und beendet werden kann.

Mit dem Stadtratsbeschluss vom 18.10.2017 wurde die Ausschreibung zur Einführung des Handyparkens beschlossen. Im Rahmen der Ausschreibung sollte ein einfaches, bürgerfreundliches und vorteilhafteres Verfahren zum Handyparken ermittelt und umgesetzt werden. Des Weiteren hatte sich die Stadt dazu entschieden, dass die Servicepauschale für die Wartung und Bereitstellung der notwendigen Software des Einzelanbieters und die Transaktionskosten, welche durch das Auslösen eines Handyparkvorganges anfallen (Prozentsatz von der anfallenden Parkgebühr) durch die Stadt getragen werden.

Nach nochmaliger gründlicher Recherche, Rücksprache mit anderen Fachbereichen und anderen Städten zur Thematik Handyparken erfolgte eine Gegenüberstellung der beiden Lösungen.

1. Lösungen für die Kommunen

Wichtiges Ziel bei der Einführung von Handy-Parken ist es, für die Stadt und die Nutzerinnen und Nutzer ein wirtschaftliches, attraktives und leistungsstarkes Angebot zu erzielen. Im Bereich des Handy-Parkens sind für Kommunen zwei technische Lösungen möglich:

1. „Insel“-Lösung (mit einem einzelnen Anbieter)
2. „Plattform“-Lösung (Zulassung aller zertifizierter Anbieter)

1.1 „Insel-Lösung“

Bei der **„Insel-Lösung“** ermittelt die Kommune über eine Ausschreibung grundsätzlich einen Systemanbieter für das gesamte Stadtgebiet. Den potenziellen Handy-Parkern steht dann keine Wahlmöglichkeit bezogen auf Anbieter oder Gebührenmodelle zur Verfügung. Im Rahmen der Überwachung wird unmittelbar auf das Portal des Systemanbieters zugegriffen. Es obliegt den Kommunen die Servicepauschale und die Transaktionskosten zu übernehmen. Anschaffungskosten würden je nach Anbieter anfallen.

1.2 „Plattform-Lösung“

Eine Kooperation mehrerer Anbieter hat vor über 10 Jahren eine Plattform erschaffen, die es mehreren Anbietern gleichzeitig ermöglicht, ihr Handypark-System in einer Kommune parallel zu betreiben. Alle auf dem deutschen Markt agierenden Anbieter sind bereits in der einen oder anderen Kommune auf dieser Plattformlösung vertreten. Aus diesem Grund besteht für die Nutzer des Handyparkens bei Ihren bisherigen Anbietern zu bleiben falls sie bereits registriert sind bzw. den Vorgang nutzen bzw. können Sie den für sich geeignetsten Tarif wählen.

Die Kontrolle durch die Verkehrsüberwachung erfolgt über ein „Gateway“, das von den Anbietern gemeinschaftlich betrieben wird.

Bei dieser Lösung fallen voraussichtlich einmalige Kosten für die Beschilderung in einer Größenordnung von insgesamt rund 3.000 € an. Die Kosten werden aus dem Budget des Tiefbauamtes bestritten. Weitere Kosten entstehen der Stadt Dessau-Roßlau für den laufenden Betrieb nicht.

15 Städte bieten Handy-Parken bereits mit der Plattform-Lösung an (u. a. Köln, Mönchengladbach, Hamburg, Potsdam).

2. Vor-/Nachteile der Plattform-Lösung

Vorteile der Plattform-Lösung gegenüber der Insel-Lösung:

- keine Systementscheidung notwendig, da alle Systemmodelle zugelassen werden können (soweit die Anbieter zertifiziert sind),
- kein aufwendiges Prüf-, Zertifizierungs- und Ausschreibungsverfahren notwendig,
- keine Abhängigkeit von einem Anbieter bzw. System,
- Nutzerinnen und Nutzer können zwischen mehreren Anbietern frei wählen,
- keine Umorientierung der Nutzerinnen und Nutzer bei auslaufenden Verträgen Stadt/Anbieter und Wechsel des Anbieters nach Ausschreibung,
- Innovationsoffenheit in Bezug auf neue Systeme und Technologien,
- hohes Maß an Flexibilität hinsichtlich neuer Anbieter (z. B. im Zusammenhang mit flexiblen car sharing-Modellen - z. B. car to go, drive now),
- regelmäßige (auch technische) Überprüfungen der Anbieter durch Zertifizierungsstelle - dadurch kann insgesamt eine höhere Systemstabilität erwartet werden.

Nachteile der Plattform-Lösung gegenüber der Insel-Lösung:

- möglicherweise eingeschränkte Marketingaktivitäten der einzelnen Anbieter,
- Abrechnung der Parkgebühren mit mehreren Anbietern notwendig.

3. Abwägung und Empfehlung

Die Vorteile der Plattform-Lösung überwiegen aus Sicht der Verwaltung eindeutig gegenüber der Insel-Lösung insbesondere entstehen neben dem einmaligen Einführungsaufwand keine laufenden Kosten. Ein möglichst breitgefächertes Angebot erhöht aus Sicht der Verwaltung maßgeblich die Akzeptanz des Handy-Parkens in der Bevölkerung.

4. Datenschutz

Nach Einschätzung des Landesdatenschutzbeauftragten Nordrhein-Westfalen sowie Berlin werden beim Handy-Parken keine datenschutzrechtlichen Belange berührt - insbesondere handelt es sich nicht um eine Auftragsdatenverarbeitung. Per Vertrag werden die Anbieter zur datenschutzkonformen Auftragsausführung verpflichtet.

5. Kosten für die Nutzerinnen und Nutzer

Die Kosten für die Nutzerinnen und Nutzer sind anbieterabhängig.

6. Gebührensicherheit

Die Kommunen erhalten vertraglich abgesichert 100% der Parkgebühren.

7. Beschilderung

Die Beschilderung, z. B. an den Parkscheinautomaten, Hinweisschildern, erfolgt durch einheitliche Aufkleber mit Angabe der Parkzone an geeigneten Stellen. Die Zonensystematik und -nummerierung wird von allen Anbietern übernommen. Einzelne Hinweisschilder sind durch die Kommune zu beschaffen und zu installieren.

8. Verträge

Mit dem Dienstleister der Plattform wird ein „Einführungsvertrag“ und mit allen potenziellen Anbietern, soweit sie zertifiziert sind, (standardisierte) Einzelverträge geschlossen. Die Standardverträge werden auch von anderen Kommunen verwandt und werden abschließend nochmal durch das Rechtsamt geprüft.

Die Option auf eine Verlängerung um 2 weitere Jahre sollte sich die Stadt Dessau-Roßlau unter anderem aus dem Aspekt der dann nicht notwendigen Neuausschreibung sichern. Somit könnte ein Service, welcher auf Akzeptanz und Resonanz im Stadtgebiet Dessau-Roßlau stößt, unproblematisch ohne ein weiteres Verfahren für 4 Jahre angeboten werden.

9. Interessenbekundungsverfahren

Nach Recherche und Rücksprache mit dem Rechtsamt wird ein Interessensbekundungsverfahren empfohlen, um die Transparenz und Diskriminierungsfreiheit zu gewährleisten.

Das Interessenbekundungsverfahren wird umgehend nach Beschluss durch den Stadtrat durchgeführt. Es wird ein angemessener Zeitraum von ca. 3 Wochen avisiert.